

# Bischof und Gemeinde

Evangelisch-Lutherische Theologie des kirchlichen  
Leitungsamtes

Konvent der Pfarrer/innen in der Wissenschaft  
Stein b. Nürnberg, 9.3.2012

## Überblick

1. Grundgedanke: Die Leiblichkeit des Wortes Gottes
2. Das Bischofsamt in den Bekenntnisschriften
3. Verdeutlichungen aus der Ökumene: Bischofsamt, Apostolizität, Sukzession
  - a) Ein Römisch-Lutherisches Patt?
  - b) Aus dem Anglikanisch-Lutherischen Gespräch
  - c) Reformierte Bemerkungen
4. Systematische Schlussfolgerungen in fünf Thesen

## 1. Grundgedanke: Die Leiblichkeit des Wortes Gottes a) Wort Gottes und extra nos

- Wort Gottes ist eine exzentrische Größe
- Es gehört unmittelbar zu ihm, leiblich geäußert und vernommen zu werden
  - Ereignischarakter
  - Traditionell: Dreifache Gestalt des Wortes Gottes
- Formen der Aneignung dementieren die Äußerlichkeit/Leiblichkeit des Wortes nicht
  - Reformatorische Kritik an der Behauptung von Geist-Unmittelbarkeit
  - Äußeres und inneres Wort: „Das unendlich Außerhalb-Bleibende wird zur ‚inneren‘ Stimme“ (Levinas 322)
- Die Wirksamkeit des Wortes hängt gerade an seiner Leiblichkeit
  - Kurzformel: „Anders werden durch anders-angeredet-werden“
  - „Sermo enim Dei uenit mutaturus et innouaturus orbem, quoties uenit“ (WA 18,626)

## 1. Grundgedanke: Die Leiblichkeit des Wortes Gottes b) Wort Gottes, Kirche, Predigtamt

- Die kirchengründende Funktion des leiblichen Wortes
  - „Denn Gottes Wort kann nicht ohne Gottes Volk sein und umgekehrt kann Gottes Volk nicht ohne Gottes Wort sein.“ (WA 50, 629, Von den Konziliis und Kirchen [1537])
  - Kirche als creatura verbi: Wo das Wort ist, ist die Kirche
  - Das Predigt- und Bischofs-Amt ist von daher
    - Wahrnehmung eines kirchengründenden Gegenüber
    - strikt funktional bestimmt
- Die unabweisbar ökumenische Dimension
  - Wo Kirche ist, ist die ganze Kirche
  - Predigt- und Bischofs-Amt ist also konstitutiv auf den Skandal der Kirchenspaltungen bezogen

## 1. Grundgedanke: Die Leiblichkeit des Wortes Gottes c) Erste Schlussfolgerungen für das Bischofsamt als Leitungsfunktion

- Das Bischofsamt muss konstitutiv mit der Leiblichkeit des Wortes zu tun haben
- Das Bischofsamt muss konstitutiv mit der kirchengründenden Verkündigung zu tun haben
- Das Bischofsamt muss konstitutiv mit Ökumene zu tun haben
- NB: Diese Bemerkungen
  - *begründen* die Notwendigkeit/Angemessenheit eines personalen kirchenleitenden Amtes nicht,
  - *sie beschreiben* vielmehr Rahmenbedingungen für das Bischofsamt, wenn es denn ein solches Amt gibt

## 2. Das Bischofsamt in den Bekenntnisschriften

- Material
  - CA XXVIII (+ Torg C), Apol XXVIII, unter anderem:
    - Trennung der potestates
    - Kernaufgaben des Amtes
    - Reinigung von Missbrauchsgeschichte
    - Historisch: Unter welchen Bedingungen geben die Fürsten ihr Notbischofsamt zurück?
  - SmA II.4 (De papatu), III.9f (De initiatione), u.a.:
    - Der sog. kleine Bann ist rechtens
    - Papst als Antichrist (BSLK 430)
  - De potestate et primatu papae, bes. BSLK 489ff, u.a.
    - Gleichheit Bischof-Pfarrer
    - Ordinationsrecht
    - Schlüsselgewalt gehört der ganzen Kirche
  - Formula Concordiae Ep X/SD X (bes. BSLK 1060-1063), u.a.:
    - Adiaphora
    - Liturgische Hoheit der Gemeinde

## 2. Das Bischofsamt in den Bekenntnisschriften

- **Hauptaussagen**
  - Das bereits bestehende Bischofsamt wird gewürdigt und an die vom Evangelium her gegebenen Aufgaben und Grenzen erinnert
    - Keine „Begründung“ o.Ä. vorgetragen
    - Hinweis auf die Hermeneutik der CA et al überhaupt
  - Trennung der potestas ecclesiastica von der potestas civilis
    - Hauptansatz der Regimenterlehre in den Bekenntnisschriften
    - Zeitlich ferne Parallele, durch „Zweireichlehre“ verunklart: Barmen I
  - Kernkompetenzen des bischöflichen Amtes
    - Predigt und Sakrament, Sündenvergebung, Lehrbeurteilung, Gottlose ausschließen: iure divino = Lk 10,16 (CA XXVIII)
    - Ordination (BSLK 490)

## 2. Das Bischofsamt in den Bekenntnisschriften

- **Abgeleitete Aspekte**
  - Bedingter Gehorsam der Bischöfin/dem Bischof gegenüber (BSLK 124)
    - Wo Bischöfe ihr Amt recht verwalten, sind Kirchen und Pfarrer ihnen iure divino Gehorsam schuldig
    - Aber: auch ein Bischof kann zum falschen Propheten werden
    - Indirekte Nachwirkung: Separatistisches Luthertum
  - Bischof und kirchliches Amt allgemein (BSLK 490)
    - Kein Unterschied von der Verheißung her
    - Ordinationsvollmacht ist ein Unterschied menschlichen Rechts
  - Wo Bischöfe anderweitig potestas ausüben, tun sie das im Rahmen des weltlichen Regiments (BSLK 125)
    - Entlastung der Gewissen von vorgeblich göttlichen Regeln
    - Materie des Bischofsamts: Rechtfertigung

### 3. Verdeutlichungen aus der Ökumene: Bischofsamt, Apostolizität, Sukzession

#### a) Ein Römisch-Lutherisches Patt?

- Die Lage
  - Sukzessionsbruch vs. Beharren auf Kontinuität zum Bischof von Rom
  - Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre
    - Dissens im Amtsverständnis festgestellt (43)
    - Aber: „gleichberechtigte Partner („par cum pari“)" (Annex 4)
- Lösungsversuche
  - Die Selbstkorrektur im II. Vatikanum: Kirche nicht als Institution, sondern als Medium der göttlichen Sendung
  - Gegen ein formalistisches Verständnis der Sukzession (Pesch 224ff)
- Konsequenzen für das lutherische Bischofsverständnis
  - Was genau tritt an die Stelle der römischen Sukzession, i.e.: was heißt „apostolisch“?
  - Rolle des Bischofs bei der Apostolizität der Kirche

### 3. Verdeutlichungen aus der Ökumene: Bischofsamt, Apostolizität, Sukzession

#### b) Aus dem Anglikanisch-Lutherischen Gespräch

- Drei Dialoge – drei Lösungsangebote
  - Meißen (1988/1991): Differenz über die Notwendigkeit eines Bischofsamts in historischer Sukzession als Zeichen der vollen Kircheneinheit
  - Porvoo (1991): Ein Amt in historischer Sukzession ist Zeichen der Apostolizität, die aber eine Wesenseigenschaft der ganzen Kirche ist
  - Called to Common Mission (1999/2000): Lutherische Bischöfe werden von anglikanischen ausdrücklich in deren Sukzession ordiniert
- Konsequenzen für das lutherische Bischofsverständnis
  - Klärungsbedarf: Was ist apostolisch? Wer ist es?
  - Funktion des Bischofsamts in Sachen Apostolizität?

### 3. Verdeutlichungen aus der Ökumene: Bischofsamt, Apostolizität, Sukzession c) Reformierte Bemerkungen

- Die Einrede von Ulrich H.J. Körtner in „Das kirchliche Amt in apostolischer Nachfolge II“
  - Ordination kein sakramentaler Akt
  - Kirchenleitung geschieht mindestens auch synodal
  - Kirchenleitung ist nur Gestalt, nicht aber Grund der Kirche
  - Personales Aufsichtsamt muss auch Nichtordinierten offen stehen
- Konsequenzen für das lutherische Bischofsverständnis
  - Verhältnis Personalität/Synodalität in der Episkopé klären
  - Amtsfrage: Was vermittelt die Ordination?

### 4. Systematische Schlussfolgerungen in fünf Thesen

1. Anlass des Bischofsamts
  - CA/FC begründen es nicht, sie korrigieren Fehlstellungen am bestehenden Bischofsamt der einen Kirche Christi
  - *Konsequenz*: Wo eine nicht-römische Kirche das Bischofsamt kennt, sollte Einheit der Kirche ein besonderes Anliegen dieses Amtes sein
2. Was ist Apostolizität?
  - Treue zu Leben und Lehre derer, die die natürliche Umgebung Jesu bildeten
  - Eigenschaft der ganzen Kirche bzw. Anforderung sie
  - *Konsequenz*: Bischof ist nicht Apostolizität, dient ihr aber
3. Theologischer Kern der Sukzession
  - Menschliche Anstrengung um Apostolizität
  - Lutherischer Austritt aus der historischen Sukzession bestreitet nicht diese Sachlichkeit, wohl aber ein mechanistisches Verständnis
  - *Konsequenz*: Verständnis für Sukzession, Beharren auf dem Sachkern

## 4. Systematische Schlussfolgerungen in fünf Thesen

### 4. Kern der bischöflichen Aufgaben

- Bislang zeigt sich: Leitungsamt mit inhaltlichen Spezifika
- *Konsequenz*: Beschreibung differenzieren in
  - *Formale Episkopé*: Leitung und Vertretung nach außen
  - *Inhaltliche Episkopé*: Anwältin/Anwalt dessen, was Kirche zur Kirche macht. Ordination ist eine dieser Aufgaben

### 5. Bischofsamt und Ökumene

- Das Bischofsamt begründet die Einheit der Kirche nicht, es dient ihr
  - Relativer Gegensatz zum Modell Kircheneinheit via Treue zum Bischof
  - Vielmehr: Wo Gottes Wort ist, ist die Kirche. Also ist das Bischofsamt dem funktional zugeordnet
  - Aus diesem Grund leitet der Bischof die Kirche nicht allein
- *Konsequenz*: Beharren auf dem Sachkern dessen, was das Amt in anderen Konfessionen stärker formal aussagt

## Literaturauswahl, Kontakt

- O. Bayer*, Leibliches Wort. Öffentlichkeit des Glaubens und Freiheit des Lebens, in ders.: Leibliches Wort, Tübingen 1992, 57-72.
- M. Hailer*, Mutual Gift Exchange. Issues in Ecumenical Theology, London 2012 (im Druck).
- G.M. Hoff*, Ekklesiologie. Gegenwärtig Glauben denken Bd. 6, Paderborn u.a. 2011.
- Das kirchliche Amt in apostolischer Nachfolge Bd. I-III, hg. im Auftrag des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen, Freiburg und Göttingen 2004/2006/2008.
- U.H.J. Körtner*, Amt – Ordination – Episkopé. Zum Stand der Diskussion innerhalb der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE), MDKI 62 (2011), 83-90.
- , Theologie des Wortes Gottes. Positionen, Probleme, Perspektiven, Göttingen 2001.
- E. Levinas*, Jenseits des Seins, oder anders als Sein geschieht, Freiburg/München 2011.
- W. Pannenberg*, Systematische Theologie Bd. 3, Göttingen 1993.
- O.H. Pesch*, Katholische Dogmatik. Aus ökumenischer Erfahrung, Bd. 2, Ostfildern 2010.
- N. Roth*, Das Bischofsamt der evangelischen Kirche, Neukirchen-Vluyn 2012 (im Druck).
- G. Wenz*, Theologie der Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche Bd. 2, Berlin 1997.

Pädagogische Hochschule Heidelberg, Philosophisch-Theologisches Seminar  
Keplerstr. 87, 69120 Heidelberg, hailer@ph-heidelberg.de, www.bgmh.de.